



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

a) Geschichtliches.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

verliehen haben, noch die Landstände der einzelnen Provinzen in Wirkfamkeit getreten. Die Oeſterreichiſch-Ungariſche Monarchie beſitzt auſer dem Reichsrath, der in Oeſterreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräſentanten-Tafel in ſich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen Landesangelegenheiten zuſtändig ſind.

Auch in den republikaniſchen Staaten wird die gefetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperſchaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputirten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrath und den Ständerath, welche zuſammen die Bundesverſammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräſentanten-Haus und den Senat, aus denen der Congreß beſteht. Die franzöſiſchen Deputirten, gleich wie die Mitglieder des ſchweizeriſchen Nationalrathes und des ameriſaniſchen Repräſentanten-Haufes, ſind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat ſchickt in Frankreich jedes Departement und jede Colonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der ſchweizeriſche Ständerath beſteht aus den Abgeordneten der Cantone; jeder der letzteren hat ſeinen Cantonsrath, dem die Gefetzgebung des Cantons obliegt. In Amerika ſind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelſtaat hat ein Repräſentanten-Haus und einen Senat.

Gleich wie die Befugniſſe und die Bedeutung dieſer Körperſchaften größer oder geringer ſind, ſo erſcheinen auch die Bauwerke, welche zu deren Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und groſartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuser und Ständehäuser dienen, zwar im Weſentlichen derſelbe iſt, ſo ſind doch die Erforderniſſe der Anlage im Einzelnen eben ſo mannigfaltig, als ſchwierig zu erfüllen.

I. Kapitel.

Parlamentshäuser.

VON HEINRICH WAGNER und PAUL WALLOT.

Als Parlamentshäuser ſollen diejenigen der in dieſem Abſchnitt zu beſprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der oberſten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

a) Geſchichtliches.

360.
Altfranzöſiſches
Parlament.

Mit dem Worte »Parlament« (*parlement*³⁸⁶) wurden in den erſten Zeiten der franzöſiſchen Monarchie die Verſammlungen der Groſen des Königreiches, ſpäter die zur Ausübung der Juſtiz berufenen Körperſchaften bezeichnet. Auch pflegte dieſer Name den mit Vertretern der Nation beſchickten Verſammlungen beigelegt zu werden, ſeitdem man anfang, franzöſiſch zu ſchreiben; ſchon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhunderts kommt dieſe Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes iſt ſeit 1254 die Rede. *Philipp der Schöne* war es, der in Frankreich das Princip der Trennung der gefetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte³⁸⁷); durch ſein Edict von 1302 ſchuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Toulouſe etc. und wies zugleich dem durch ſein

³⁸⁶) Siehe: LITTRÉ, E. *Dictionnaire de la langue française*. Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955.

³⁸⁷) Siehe: NARJOUX, F. *Paris. Le palais de justice*. Paris 1880. S. 27, 3 u. 8.

Gebiet bedeutendsten derselben, jenem zu Paris, in dem alten, in Art. 228 (S. 239) schon beschriebenen Cité-Palast seinen Sitz zu.

Philipp der Schöne machte das Parlament dort feischaft (*sédentaire*), *Philipp der Lange* ständig (*permanent*). Zweimal jährlich trat es in der *grand' chambre* zusammen, die sehr einfach ausgestattet, mit hölzernem Gestühl und Täfelung versehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der siebenzehnjährige König *Ludwig XIV.* gestiefelt und gespornt vor das versammelte Parlament trat und demselben, mit der Reitpeitsche in der Hand, seine Befehle in einem Tone kundgab, der den alten Räten die Schamröthe in das Gesicht jagte.

In demselben Saale tagte später das Revolutions-Tribunal.

Das alte englische Parlament scheint schon 1224³⁸⁸⁾ unter *Heinrich III.*, aller Wahrscheinlichkeit nach aber unter *Edward I.* (1272—1307) seine Versammlungen in der Westminster-Halle zu London abgehalten zu haben. Dasselbst pflegte auch das Parlament unter *Richard III.* (1377—1399) seinen Sitz zu haben³⁸⁹⁾. *Carl I.* ist darin zum Tode verurtheilt worden.

361.
Altenglisches
Parlament.

Die Westminster-Halle, 1097 von *Wilhelm Rufus* erbaut, bildete den Kern des großen Königspalastes, der von *Eduard dem Bekenner* gegründet, von *Wilhelm dem Eroberer* und seinem Sohne beträchtlich vergrößert worden war. Bei dem großen Brande von 1297 (oder 1299) scheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, daß die Parlaments-Versammlung verlegt werden mußte. Außerdem ist aus dem Umstande, daß damals König *Edward I.* im Anschluß an die große Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen ließ, mit Sicherheit darauf zu schließen, daß, wie schon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Westminster-Halle seine Versammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Gestalt hat dieselbe hauptsächlich unter *Richard II.* (1394—97) erhalten; dieser König ließ, sei es um die durch das Feuer verursachten Schäden auszubessern, sei es um die Halle für Zwecke des Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit großen Maßwerksfenstern versehen, das neue Nord-Portal, Thürme und große Strebebögen daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altherwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten³⁹⁰⁾. Der weit gespannte, grobsartige Raum von 72,0 m Länge, 20,7 m Breite und 27,4 m Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshaufe. Fig. 387³⁹¹⁾ giebt eine innere Ansicht derselben. Leider wurde durch die 1834—35 von *Sidney Smirke* vorgenommene Restauration der Halle nahezu jede Spur der alten normännischen Baureste verwischt, und auch das Werk *Richard II.* hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauses an der Westseite der Halle hat höchst merkwürdige Architekturtheile aus normännischer, früh-gothischer und späterer Zeit bloß gelegt. Ueber die Art der Erhaltung derselben oder der möglichsten Wiederherstellung des früheren Zustandes scheint noch nicht endgiltig beschloffen zu sein.

Die Trennung des englischen Parlamentes in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen soll schon 1339 stattgefunden haben; doch wird 1377 zum ersten Male³⁹²⁾ von einem Sprecher der Gemeinen authentisch berichtet. Nach der Trennung beider Häuser hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der großen Halle, später in einem besonderen Bau nächst Westminster, der »schöne Saal« (*fair room*) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Versammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächst der »Poeten-Ecke« ab³⁹³⁾.

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ließ *Edward VI.* die prächtige *St. Stephens*-Capelle als Haus der Gemeinen einrichten. Sie hielten es inne bis zu seiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerstörung.

Diese Capelle, von *Edward I.* 1298 begonnen und von *Edward III.* 1348 vollendet, war ein Werk

388) Nach dem Chronisten *John Stow* (1525—1605).

389) Nach *Thomas Walsingham*, Mönch zu St. Albans u. Chronist, um 1400.

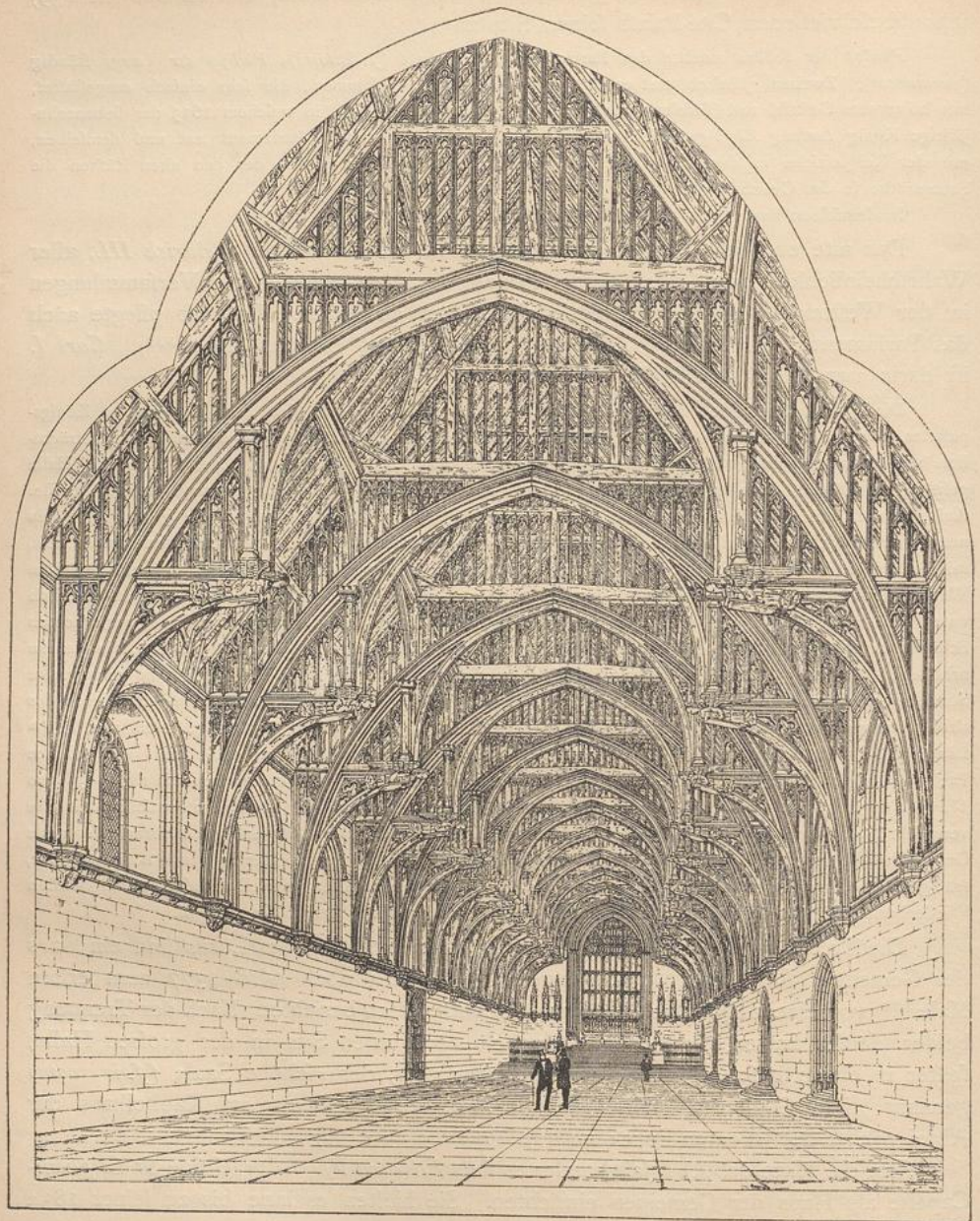
390) Näheres über die Westminster-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauses 1884 erstatteten Bericht *Pearson's* in: *Building news*, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: *Builder*, Bd. 47, S. 115 u. 656.

391) Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

392) Nach: *BARRY, CH. The Palace of Westminster*. London 1848. S. 21 u. ff.

393) Nach ebendaf., S. 41.

Fig. 387.

Westminster-Halle zu London³⁹⁴⁾.

von außerordentlicher Schönheit³⁹⁴⁾, das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren *Sainte Chapelle* zu Paris zu vergleichen ist.

Die Umwandlung der *St. Stephens*-Capelle zum Sitzungssaal des Unterhauses konnte der inneren Erscheinung desselben nur zum Nachtheile gereichen. Weitere im Laufe der Zeit daran vorgenommenen

³⁹⁴⁾ Vergl. die Abbildung in: FERGUSSON, J. A. *History of architecture etc.* London 1867. Bd. 2, S. 56.

Veränderungen trugen dazu bei, daß der Raum nach den erhaltenen Abbildungen³⁹⁵⁾ ein höchst nüchternes Aussehen angenommen hatte. Er war auf drei Seiten von einer mittels dünner eisernen Säulchen gestützten Galerie umgeben und anstatt des schönen gothischen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überspannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshauses nach dem Brande von 1834 wurde von dem alten Bauwerke nur die Crypta erhalten. Es ist zu bedauern, daß die Capelle selbst, die ohne zu große Schwierigkeiten hätte wiederhergestellt werden können, dem neuen Westminster-Palast nicht eingefügt wurde.

Den Reichstag im ehemaligen deutschen Reiche bildeten die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Reichsstände, auf deren Zusammenfassung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, der im Mittelalter bald in dieser, bald in jener Reichsstadt versammelt war, hatte seit 1663, bis zu der 1806 stattgefundenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, seinen Sitz beständig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Theile des Rathhauses³⁹⁶⁾.

Noch werden dort der Reichstagsaal, der Saal des Fürsten-Collegiums und das fürstliche Nebenzimmer mit ihren großentheils alten Einrichtungen gezeigt. Einen „**Eigentlichen Abriß der Reichstags Solennitet, so den 13–23 Junij 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen großen Kathaus Saal . . . angestellt und gehalten worden**“ bringt das unten angegebene Werk³⁹⁷⁾. Auch die Rathhausfäle mancher anderen Städte³⁹⁸⁾, in denen Reichstage abgehalten wurden, sind noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erste deutsche National-Versammlung (Parlament) bleiben, welche 1848–49 in der *Pauls-Kirche* zu Frankfurt stattfand.

Diese in Rotundenform erbaute Kirche³⁹⁹⁾ wurde an Stelle der abgerissenen Barfüßerklosterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen *Liebhards* vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus dieser Zeit stammt auch die die Kuppelwölbung abschließende Schalldecke, welche behufs Verbesserung der Akustik und zweckmäßiger Beheizung der Kirche angebracht wurde.

Die eigentliche bauliche Entwicklung der Parlamentshäuser beginnt indes erst mit der Verbreitung der Verfassungsform, die seit der ersten französischen Revolution allmählich fast in allen Ländern zur Herrschaft gelangte.

Es mag hier kurz auf das an anderer Stelle⁴⁰⁰⁾ bereits angeführte Ballhaus zu Versailles hingewiesen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zusammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte vertriebenen Deputirten des französischen Volkes statt hatte, bei welcher sie durch Schwur gelobten, sich nicht zu trennen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben hätten.

Als sodann die Revolution das *Palais Bourbon* zu Paris, dessen Bau 1722 von dem italienischen Architekten *Girardini* begonnen und der Reihe nach von *Lassurance*, *Gabriel* und *Aubert* fortgesetzt worden war, zum Eigenthum der Nation erklärt hatte, wurde ein Theil des Palastes zur Abhaltung der Sitzungen des Rathes der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende *Gisors* und *Le Comte* im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten und ausführten, einen Saal zu erbauen. Derselbe scheint in künstlerischer Beziehung bemerkenswerth gewesen zu sein, konnte aber wegen Mangel an Mitteln und in Folge der Raschheit, mit der er ausgeführt werden mußte, nicht von sehr langer Dauer sein. Indes wurden unter dem ersten Kaiserreich die Versammlungen des gesetzgebenden Körpers darin abgehalten, und dieser ließ 1807 die Säulenhalle an der Hauptseite des Hauses, gegenüber der vom Concordien-Platz herüberführenden Brücke, durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das

³⁹⁵⁾ In: BARRY, CH., a. a. O., S. 40.

³⁹⁶⁾ Siehe: Art. 22 (S. 18).

³⁹⁷⁾ Nach: HENNE AM RHYN, O. Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240: Facsimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

³⁹⁸⁾ Z. B. AUGSBURG, abgebildet auf der Tafel bei S. 40 und in Fig. 28 (S. 41).

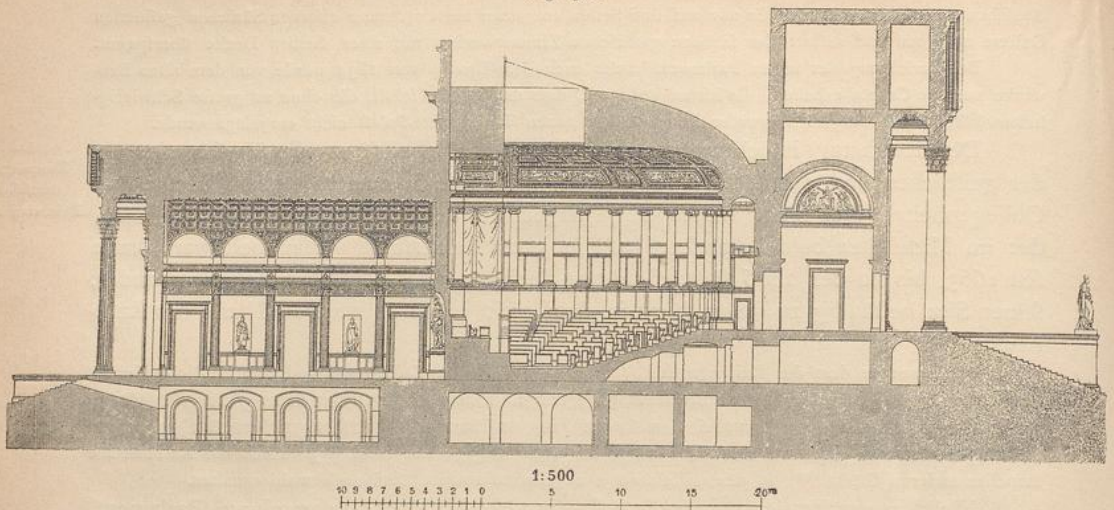
³⁹⁹⁾ Siehe den Grundriß dieser Kirche in: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 119.

⁴⁰⁰⁾ Siehe: Theil IV, Hälbbd. 4 dieses »Handbuches«, Art. 536 (S. 405).

362.
Ehemaliger
deutscher
Reichstag etc.

363.
Deputirten-
Kammer
zu Paris.

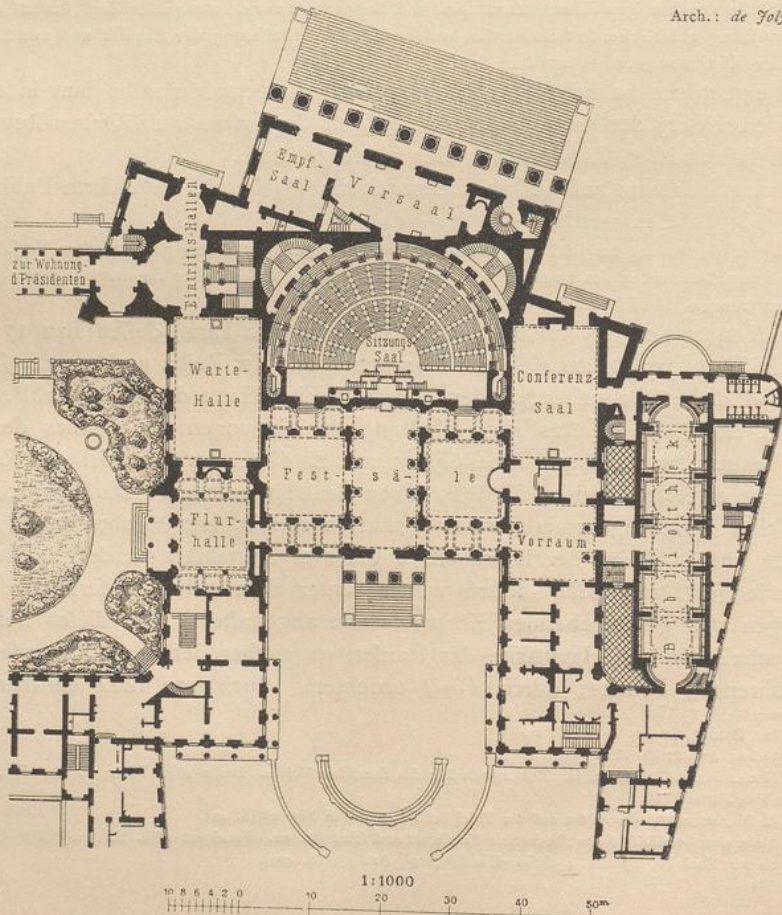
Fig. 388.



Querschnitt⁴⁰²).

Fig. 389.

Arch.: de Joly.



Erdgeschoss⁴⁰¹).

Deputirten-Kammer zu Paris.

Gebäude den Zwecken der Deputirten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an dessen Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 388 u. 389⁴⁰¹⁾).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind neben stehend mitgetheilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Concordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Conferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festsäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof auf allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind großentheils, die Kuppel des Saales ist ganz feuerfester hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaus betragen 3 536 000 Mark (4 420 000 Francs), wovon 272 000 Mark (340 000 Francs) auf Gegenstände der Malerei und Bilderei kommen.

Seit jener Zeit hat das Bauwerk namhafte Aenderungen nicht erfahren; solche sind, nachdem die Deputirten-Kammer, welche 1871—79 ihre Versammlungen im Palais zu Versailles abzuhalten pflegte, wieder ihren Sitz darin hat, jetzt in Aussicht genommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indess nur einen Theil dieses bemerkenswerthen, ursprünglich für *Maria von Medicis* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palastes inne.

364.
Senats-Kammer
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde⁴⁰²; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 393 (S. 416) im Grundriß dargestellte Sitzungsaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist umgeben von Versammlungs-, Berathungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festsälen, die großentheils in vornehmer, architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Congress-Hauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Capitols zu Washington, ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Capitol zu Washington, obwohl ein Theil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

365.
Sonstige
Parlaments-
häuser.

Eben so verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämmtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, theilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepassten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im Einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt fest stellen.

366.
Lage
und
Baustelle.

⁴⁰¹⁾ Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'edifices publics projetés et construits en France*. Paris 1845—50, Bd. 1, Pl. 181, 185, 186.

⁴⁰²⁾ Facf.-Repr. nach demselben Werke, Pl. 186.

⁴⁰³⁾ Abgebildet in dem eben genannten Werke, Bd. 2, Pl. 272—275.